

# Beschlüsse – 36. Altenparlament 2024

## AP 36/1 NEU

### Recht auf analoge Teilhabe / Leben mit und ohne Internet

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Digitalstrategie von Bund und Ländern der analoge Weg der Information und Versorgung der älteren Menschen gleichberechtigt im Gesetz verankert ist.

Wir fordern, die Sicherstellung analoger Lösungen – mit Kontaktmöglichkeiten per Telefon, Post oder persönlich – und für die digitale Angebote, die nicht vermeidbar sind und für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die die Digitalisierung als Chance sehen, die Einrichtung von dauerhaften Anlaufstellen (Digitallotsen) in den Kommunen, die den Seniorinnen und Senioren Hilfestellung anbieten.

Wir weisen auf den „Digitalpakt Alter“ der Bundesregierung hin, den das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2020 beigetreten ist und nehmen Bezug auf den Antrag des 35. Altenparlaments „Digitale Teilhabe“ (AP 35/39) und die darin abgegebenen Erklärungen der Landesregierung und der Landtagsfraktionen „zur analogen Teilhabe“, deren Umsetzung zum Wohle aller älteren Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein wir nunmehr erwarten.

## AP 36/3 NEU

### Kostenübernahme bei digitaler Ausbildung für Senioren

Die Landesregierung wird aufgefordert, für Fortbildungsmaßnahmen der Seniorinnen und Senioren (Generation 60+) an z.B. der VHS (Volkshochschule), Gelder zur Verfügung zu stellen, damit Seniorinnen und Senioren in der Handhabung und in der Bedienung von digitalen Endgeräten kostenfrei geschult werden können.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass großflächig, kostenlose Schulungen speziell für Menschen ab 60 Jahren zum Umgang mit digitalen Endgeräten angeboten werden.

Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden finanzielle Mittel eingeplant und eingesetzt, um den Seniorinnen und Senioren durch spezielle altengerechte Schulungen für eine Nutzung der digitalen Techniken zu befähigen.

## AP 36/4

### Anträge für Fördermittel der Ausbildungsunterstützung vereinfachen

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Digitalisierung für ehrenamtliche Organisationen, die sich mit der Digitalisierung der Seniorinnen und Senioren befassen, Verfahren zu schaffen, dass Kleinstförderungen mit einfacheren Antragsstellungen eingereicht werden können.

## AP 36/5

### Unterstützung der Bildungsträger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bedeutung von Medienkompetenz bei Seniorinnen und Senioren anzuerkennen und Bildungsträger dabei zu unterstützen, Formate und Strategien zu erarbeiten und zu ermöglichen, die ältere Menschen im sicheren Umgang mit digitalen Medien schulen und somit deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sowie deren Teilhabe in der digitalen Gesellschaft fördern.

**AP 36/6****Gegen Zwangs-Digitalisierung in der Personenbeförderung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, etwas gegen die Zwangs-Digitalisierung im Bus- und Bahnverkehr zu unternehmen. Es müssen weiterhin Ausnahmen möglich sein, da nicht alle Menschen die notwendigen Endgeräte besitzen oder nutzen können.

**AP 36/7 NEU****Digitalisierung im Gesundheitswesen und in Behörden**

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung Termine telefonisch weiterhin telefonisch vereinbart werden können. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auch im Gesundheitswesen Termine telefonisch vereinbart werden können.

**AP 36/8 NEU****Kostenfreie analoge Teilhabe und Zugang zu Informationen trotz der Umstellung auf rein digitalen Modus bei Banken, Behörden und weiteren Institutionen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung auch weiterhin analoge Teilhabe und Zugang zu Informationen der Daseinsvorsorge nutzen kann, trotz der zunehmenden Umstellung auf eine digitale Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen.

Weiterhin möge er/sie sich dafür einsetzen, Anreize zu schaffen, dass verpflichtend kostenfreie, analoge Möglichkeiten der kommunalen Daseinsvorsorge vorzuhalten sind, um den Ungleichheiten durch Digitalisierung vorzubeugen. Ziel muss sein, Teilhabe auch außerhalb des digitalen Raums zu ermöglichen.

**AP 36/9****Zugang zu Teilhabe an zunehmender Digitalisierung und Zugang zu Informationen zum Sichtbarmachen von Gefahren und Chancen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,

1. Teilhabe und Zugang zu Informationen durch Digitalisierung zu fördern,
2. über Gefahren und Chancen digitaler Technik aufzuklären,
3. die Einrichtung kostenfreier zentraler Anlaufstellen für die Hilfestellung bei Anträgen, Terminbuchungen, etc. alternativ die Möglichkeit für die eigenständige Nutzung von Medien, zu schaffen.

Für die Realisierung wird gefordert:

1. Abrufbare Fördermittel für Vereine oder Verbände zur Verfügung zu stellen, um das Angebot einer alternativen Anlaufstelle dauerhaft zu sichern.
2. Anreize zu schaffen, um kostenfreie Schulungsangebote in Gemeinden (Online-Buchungen, Online-Banking, Haushaltsgeräte, Sprachassistenten) zu installieren.
3. Anreize zu schaffen, um ein Angebot der Netzanbindung für Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Pflegeheimen für Betreiber und Betreiberinnen verpflichtend vorzuhalten.

**AP 36/49****Suizidprävention, Hilfen gegen Einsamkeit**

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, infrastrukturelle Bedingungen zu schaffen, um Einsamkeit mit den möglichen Folgeerkrankungen Depression und Suizide zu verhindern. Geselliges Leben im Alter – auch mit anderen Altersstufen – ist zu fördern.

Dazu gehört der Bau von Räumen für Wohngemeinschaften (auch mit Pflege), von Gemeinschaftsräumen in Mehrfamilienhäusern, „dritten Orten“ als Treffpunkte in den Gemeinden und die Verpflichtung zu deutlich mehr barrierefreien Wohnungen, als in der jetzigen Landesbauordnung vorgeschrieben sind.

#### **AP 36/52**

##### **Zusammenhalt - Einsamkeit**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative zur Gründung einer „Koalition gegen Einsamkeit“ aus Unternehmen, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen, Stiftungen und Religionsgemeinschaften zu ergreifen und entsprechende Modellprojekte finanziell zu unterstützen. Die Koordination sollte durch eine/n Einsamkeitsbeauftragte/n des Landes sichergestellt werden.

#### **AP 36/53**

##### **Herausforderungen des „Altwerdens“ gemeinsam meistern, soziale Resilienz stärken**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Strukturen und Vereinsarbeit für ältere Menschen im Land nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Ziel muss es sein, älteren Menschen flächendeckend Angebote zu machen, die ihnen dabei helfen und sie dazu motivieren, auch im Alter aktiv zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen.

#### **AP 36/60 NEU**

##### **Konzept gegen Einsamkeit**

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept unter wissenschaftlicher Begleitung gegen Vereinsamung im Alter zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen Modell-Wettbewerbe für jeweils Dörfer, mittelgroße und große Städte diese Konzepte ausrufen und finanzieren.

#### **AP 36/12 NEU**

##### **Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Landtag werden aufgefordert, die Stellungnahmen der Politik aus dem Jahr 2023 zum Antrag AP 35/54 auf Umsetzung zu überprüfen und ggf. an den Bund weiterzuleiten.

#### **AP 36/13 NEU**

##### **Hürdenabbau für Pflegepersonal**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bürokratische Hürden für die Rekrutierung von Pflegepersonal abzubauen und Verfahren zu beschleunigen und entsprechend auf die Bundesregierung einzuwirken.

#### **AP 36/14**

##### **Landesweiten Bildungskarte für Seniorinnen und Senioren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Potenziale und Leistungen von Sportvereinen bzw. den Sportangeboten im Hinblick auf die Prävention von Pflegebedarf bei Älteren anzuerkennen und zu unterstützen sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützung einkommensschwacher Personen im Rahmen einer landesweiten Bildungskarte für Senior\*innen zu fördern.

#### **AP 36/16**

##### **Bezahlbare Mieten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Maßnahmen beschließen, damit die Miet-, Neben- und Energiekosten für alle Menschen bezahlbar bleiben.

**AP 36/17****Krankenhausreform**

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der zurzeit laufenden Krankenhausreform dafür zu sorgen, dass bei den Kliniken Möglichkeiten zur Übernachtung von nahen Angehörigen oder Dazugehörigen der Patientinnen und Patienten vorgehalten werden.

**AP 36/18 NEU****Barbetrag Pflegeheim**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die sogenannte Taschengeldregelung (Barbetrag) in Pflegeheimen wie folgt zu ändern: Der Barbetrag soll 10 % der jeweiligen Altersrente/Pension entsprechen, mindestens aber 27 % der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII.

**AP 36/20 NEU****Betreuung pflegebedürftiger Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken, ihre fachliche Kompetenz einzubringen, um Politik und Gesetzgeber - unter Einbindung der nachgeordneten Bereiche und fachgebundenen Organisationen - dahin zu überprüfen bzw. zu kontrollieren, ob die am 01.02.2024 verabschiedete „Betreuungskräfterichtlinie“ nach § 53b SGB XI im Ambulanten Pflegebereich praxis- und patientengerecht ist. Wir fordern die Überprüfung, ob durch die Verordnung nicht die Betreuung der zu pflegenden Menschen im Land gefährdet ist. Zur Sicherung der Existenz der Ambulanten Pflege und Pflegedienste in Schleswig-Holstein muss die „Betreuungskräfterichtlinie“ für den Ambulanten Bereich daher ausgesetzt oder umfassend überarbeitet werden.

**AP 36/21 NEU****Psychosoziale Versorgung älterer Menschen in Heimen und ambulant**

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für psychotherapeutisch Tätige zu verbessern. Mehr Fachkräfte für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung, die psychosoziale Begleitung von Heimbewohner\*innen und auch für den ambulanten Bereich auszubilden und ihre Tätigkeiten, zu fördern.

Weiterhin sind Ausbildung und die Tätigkeit von ausgebildeten Seniorenassistenzen zu fördern. Gegebenenfalls sind auch Gesetzesänderungen auf Bundesebene anzustoßen.

**AP 36/22****Begrenzung des Eigenanteils der Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen auf maximal 1.200 € im Monat unabhängig vom individuellem Pflegegrad (2-5)**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der zu leistende Eigenanteil in der stationären Pflege schnellstmöglich auf maximal 1.200 € monatlich gedeckelt wird. Anpassungen/Erhöhungen müssen sich an der jährlichen Höhe der Rentenanpassung orientieren.

Dafür muss die Pflegeversicherung reformiert und so ausgestattet werden (ggf. auch durch Beitragserhöhungen), dass diese Kostenbegrenzung möglich wird.

**AP 36/23 NEU****Altersarmut verhindern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit einem Aktionsplan konkrete Maßnahmen zu treffen, wie kostengünstige Zug- und Bustickets,

kostenreduzierte Kulturerlebnisse und nicht verkaufte Lebensmittel an die Tafel abgeführt werden können, um Altersarmut zu verhindern und ein lebenswertes Leben im Alter zu ermöglichen.

#### **AP 36/26 NEU**

##### **Personenbezogenes Pflegebudget**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für pflegebedürftige Personen ein personenbezogenes Pflegebudget entwickelt wird. Die bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Pflege und Versorgung wird ganzheitlich und personenzentriert ausgerichtet. Es bedeutet die Zusammenführung unterschiedlicher Leistungen des SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung), des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und des SGB XII (Sozialhilfe).

#### **AP 36/27**

##### **Präventive Beratungsstrukturen**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Ausweitung präventiver Beratungsstrukturen im Land vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit einzusetzen. Die Federführung mit Blick auf die Entwicklung einer flächendeckenden Struktur und vergleichbarer Standards sollte den jeweiligen Kommunen durch die bereits vorhandenen Pflegestützpunkte obliegen. Das präventive Beratungsangebot umfasst die Aufgaben der Erfassung des ganzheitlichen Gesundheitsbedarfes, die Aufklärung über Hilfsangebote und Beratung über finanzielle Unterstützungsleistungen.

#### **AP 36/28 NEU NEU**

##### **Weibliche Altersarmut verhindern**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Maßnahmen zur Abfederung von weiblicher Altersarmut nachhaltig einzusetzen. Darüber hinaus werden präventiv intensiv Maßnahmen zur Vermeidung von weiblicher Altersarmut unterstützt. Besonders familienfreundliche Einrichtungen, Firmen, Betriebe, etc. erfahren politische Unterstützung.

#### **AP 36/29**

##### **Kommunale Verpflichtung zur Schaffung von Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Errichtung von betreuten Wohnanlagen, ambulanten Stationen, Tagespflege und stationären Einrichtungen in der gleichen Art als Verpflichtung der Gemeinden per Gesetz geregelt wird, wie die Erstellung und das Betreiben von Kindergärten. Die Landesregierung sorgt dafür, dass die Kreise und die Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen.

#### **AP 36/30**

##### **Rentnerinnen und Rentnern Bau und Bezug einer Genossenschaftswohnung erleichtern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Rentnerinnen und Rentner, die mit Ihrem Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau bleiben, keinen Wohnberechtigungsschein bekommen für den Bezug einer mit Hilfe ihres Eigenkapitals geschaffenen genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage, weil sie derzeit noch ein Wohneigentum bewohnen, das die Vermögensgrenzen von 60.000 bzw. 90.000 € überschreitet.

**AP 36/31****Änderung der Pflegereform im ambulanten Bereich**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) im Bereich der ambulanten Pflege auf eine Nachbesserung hinzuwirken - u.a. müssen folgende Punkte eingefügt werden:

1. Die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der ambulanten Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege ab dem 1.1.2022 analog zur stationären Pflege.
2. Der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich soll voll bezahlt werden und zwar mindestens zum Mindestlohn und wird über die Pflegekassen abgerechnet.

**AP 36/46****„Präventive Hausbesuche“ zur Altenhilfe**

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Entscheidung herbeizuführen, dass „Präventive Hausbesuche“ in der Altenhilfe, die mancherorts in Deutschland bereits erfolgreich als Modellprojekte laufen, Schleswig-Holstein-weit zusammen mit den Kommunen, Kreisen und Städten etabliert werden.

Wir verweisen hier einerseits auf die angekündigten Maßnahmen und Erklärungen der Landesregierung und Fraktionen zum Antrag AP 34/38 des „34. Altenparlaments“ „Präventive Hausbesuche“. Wir fordern deren Umsetzung in der Praxis und Einführung dieses wichtigen Instruments der Altenhilfe im Land Schleswig-Holstein. Und wir verweisen andererseits zudem auf die bereits existierenden Beschlüsse des Sozialausschusses für den Einsatz von „Vor-Ort-Kräften“.

**AP 36/33 NEU****Beförderungstarif von NAH.SH ändern, für die Möglichkeit ein Abonnement für einen Hund und die Fahrradmitnahme abschließen zu können**

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Beförderungstarif von Nah.SH die Möglichkeit zuzulassen, eine Wochen- oder Monatskarte kaufen oder abonnieren zu können bzw. entsprechende Karten für Hunde- und die Fahrradmitnahme kaufen zu können. Bislang gibt es nur Einzelfahrkarten für jede Tour mit einem großen Hund.

**AP 36/34 NEU****Verzeichnis von speziellen Einrichtungen, die Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen für queere Personen vorhalten**

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Daseinsvorsorge ein Verzeichnis mit den Adressdaten von stationären Einrichtungen zu führen, die queere Seniorinnen und Senioren aufnehmen und auch entsprechendes Personal beschäftigen.

**AP 36/35****Gemeindekrankenschwester – Ansprechpartner\*innen im Viertel**

Die Landesregierung wird aufgefordert, wieder flächendeckend „Gemeindekrankenschwestern“ mit erweitertem Aufgabengebiet einzustellen.

**AP 36/37****Sport für Seniorinnen und Senioren finanziell stärken**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die herausragende Rolle der Sportvereine in Schleswig-Holstein bei der Gestaltung von Gesellschaft, der Stärkung des Zusammenhalts, der Verhinderung von Einsamkeit und der Stärkung sozialer Resilienz insbesondere für Ältere anzuerkennen und durch gezielte finanzielle Unterstützung und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine aktive Teilhabe von älteren Menschen ermöglichen, zu unterstützen.

**AP 36/38 NEU****Versorgung im ländlichen Raum**

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Versorgung mit Ärzten, Banken und Einkaufsmöglichkeiten in den Kommunen zu sorgen.

Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, über den Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Postfilialen geschlossen werden. Vielmehr wird gefordert, bereits vorhandene Versorgungslücken zeitnah zu schließen und entsprechend der Verordnung in ausreichender Anzahl fußläufig Postfilialen mit entsprechenden Dienstleistungen zu schaffen.

**AP 36/42****Kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, der das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, kontinuierlich die Infrastruktur für die Belange der Seniorinnen und Senioren zu verbessern.

Verbesserungen, die durch diese Verpflichtung grundlegend zu erreichen sind, sind die Bereiche

1. Teilhabe,
2. bezahlbarer barrierefreier Wohnraum,
3. Mobilität,
4. Kurzzeitpflege,
5. Förderung neuer Formen der Pflege zwischen den Polen häuslicher Pflege und stationärer Pflege,
6. Selbstbestimmung,
7. Grundrechte.

Dies schließt die Pflicht des Landes zur Unterstützung der Kreise und Gemeinden ein, damit diese ihren Aufgaben, z.B. zügige Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, nachkommen können.

**AP 36/47 NEU NEU****Mobilität in Stadt und Land**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden im Zuge einer notwendigen Mobilitätswende im Rahmen eines deutlich verbesserten Modell-Split zugunsten des ÖPNV aufgefordert,

1. die Erreichbarkeit des ÖPNV (Haltepunkte und Taktung) außerhalb der Städte für alle Nutzenden barrierefrei sicherzustellen,
2. Haltepunkte für den ÖPNV innerhalb von Stadt und Land zügiger als bisher barrierefrei herzustellen und die Taktung attraktiver zu gestalten, insbesondere am Wochenende und nach 23 Uhr,

3. bei der Preisgestaltung darauf zu achten, dass der Zugang auch für Senior\*innen zum ÖPNV attraktiv bleibt oder wird, dabei sollte eine einheitliche Regelung durch die Landesregierung empfohlen werden,
4. die Attraktivität des Berufsfahrpersonal zu erhöhen.
5. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind einzubeziehen.

#### **AP 36/48 NEU**

##### **Gleichstellung mit den Jugendräten gem. der GO für S-H**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass die Seniorenbeiräte eingerichtet werden müssen von und die gleichen Rechte erhalten wie die Jugendbeiräte.

#### **AP 36/50 NEU**

##### **Die Teilhabe**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass der Teilhabe der Alten in Stadt und Land gemäß der Empfehlung des Landesseniorenrats Pr.1812/2026 vom 02.06.2017, dem Rechtsgutachten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (nachfolgend BAGSO), der Altenhilfe § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. (Prof. Dr. Johannes Hellermann, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld) dem Rechtgutachten der BAGSO „Für die Alten wird zu wenig getan“, nachgekommen wird.

#### **AP 36/51 NEU**

##### **Gründung von kommunalen Seniorenbeiräten**

Kommunen werden aufgefordert, jeweils Maßnahmen zu ergreifen, durch Wahlen ehrenamtliche Seniorenbeiräte zu gründen und zu stärken.

#### **AP 36/54**

##### **Aktiv über Ehrenamt informieren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Erreichen des 65. Lebensjahres mit einem Schreiben über ehrenamtliche Betätigungsmöglichkeiten und Angebote zum Austausch (wie Seniorentreffs) informiert werden.

#### **AP 36/55**

##### **Selbstbestimmtes Wohnen im Quartier fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens die Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung - AföVO) vom 25. August 2021 schnellstmöglich dahingehend anzupassen, dass die Vergütung und Anfahrtskosten entsprechend der gestiegenen Kosten für Personal und Kraftstoff erhöht werden.

#### **AP 36/56**

##### **Generationenübergreifender Runder Tisch für Demokratie und sozialen Zusammenhalt**

Aufgabe der Landesregierung und des Landtags ist es, sich für ein gesellschaftliches Miteinander einzusetzen, in dem Generationenvielfalt, ein stetiger Austausch zwischen den Generationen und das gegenseitige Interesse für die Lebenswirklichkeit von Menschen aller Altersgruppen als hoher und demokratiefördernder Wert begriffen wird. Diese landespolitische Aufgabe ist nur mit den Menschen zu leisten. Um das generationen- und lebensweltenübergreifende voneinander und übereinander Lernen schulisch wie außerschulisch voranzutreiben, werden Landesregierung und Landtag aufgefordert, einen Runden Tisch einzurichten, zu dem



die relevanten Akteure einzuladen sind, um generationenübergreifend Möglichkeiten zu prüfen, um das gemeinsame Bewusstsein für demokratische Werte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

#### **AP 36/57**

##### **Landesstrategie Seniorenpolitik**

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Landesstrategie für eine nachhaltige, zukunftsweisende und partizipative Politik für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein mit allen Akteurinnen und Akteure zu erarbeiten, um politische Maßnahmen zugunsten von älteren und hochaltrigen Menschen auf Landesebene umzusetzen und partnerschaftlich in der Fläche Schleswig-Holsteins anzuregen und zu fördern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, die Landesstrategie für eine Politik für Seniorinnen und Senioren vor der parlamentarischen Sommerpause 2025 vorzulegen und vor der Sommerpause 2026 zu berichten, wie weit die Landesregierung bis dahin mit der Umsetzung gekommen ist.

#### **AP 36/58**

##### **Demokratie und demokratisches Engagement stärken: Senioren- und Seniorinnenbeiräte stärken**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Kommunen und Kreise zu unterstützen, dass in allen Gemeinden ein kommunaler Seniorenbeirat eingerichtet wird. Anzustreben ist ein einheitliches Wahlverfahren für die Senioren- und Seniorinnenbeiräte, dass eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und einen niedrighschwelligigen Zugang zur Wahlliste ermöglicht. Ziel ist es, ausreichend Kandidierende für die zu besetzenden Plätze zu motivieren und attraktiv für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu sein. Senioren- und Seniorinnenbeiräte dürfen grundsätzlich an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Der Landesseniorenrat sorgt daher für Schulungsangebote, die die neuen Mitglieder der kommunalen Seniorenbeiräte bei Amtsantritt nutzen können. Sie sollen sich im System der Kommunalpolitik gut zurechtfinden können. Die Kosten trägt das Land.

#### **AP 36/62**

##### **UKW erhalten**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag, werden aufgefordert, den Ausstieg aus dem UKW-Radio zu verhindern und sich dafür einzusetzen, auf die komplette Umstellung auf das Digitalradio DAB+ ist in absehbarer Zeit zu verzichten.

#### **AP 36/63**

##### **Landesförderung Städtebau- und Dorferneuerungsmaßnahmen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass die Landesförderung von Städtebaulichen- bzw. Dorferneuerungsmaßnahmen von seniorenin- und seniorengerechten Faktoren abhängig gemacht wird.